

Kostenvoranschlag

Maßnahmen	Arbeitsteilschritte	Betrag €
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Projektkosten		€

Finanzierungsplan

Eigenmittel/Einnahmen		€
Sponsoren		€
Öffentliche Körperschaften		€
Sonstiges		€
Summe		€

Fehlbetrag

Erklärungen

Ich erkläre unter meiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer Angaben gemäß D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, dass:

1. ich in Kenntnis der geltenden Richtlinien für die Gewährung von Förderungen aus dem Landschaftsfonds (Beschluss der LR Nr. 349 vom 05.04.2016 i.g.F.) bin und für das im Ansuchen angeführte Vorhaben:

- bei keinen anderen öffentlichen Ämtern oder Verwaltungen um finanzielle Unterstützung angesucht habe bzw. ansuchen werde.
- bei folgenden öffentlichen Ämtern oder Verwaltungen um finanzielle Unterstützung angesucht habe bzw. werde:

2. der Beitrag hinsichtlich Vorsteuerabzugspflicht von 4% (D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600) wie folgt zu bewerten ist:

- Die Finanzierung gilt als vorsteuerabzugspflichtig.
- Die Finanzierung gilt als nicht vorsteuerabzugspflichtig.

3. die Mehrwertsteuer:

- zur Gänze absetzbar ist (Art. 19 Absatz 1 und Art. 19ter des D.P.R.Nr.633/72)
- teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist (Art. 19 Absatz 3 des D.P.R.Nr.633/72)
- nicht absetzbar ist.

(von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R.Nr. 633/72)

(von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72)

(Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92)

4. Der/die gesetzliche Vertreter/-in des Vereins, der Organisation, der privaten Sozialeinrichtung oder Stiftung erklärt weiters, dass

- der Gründungsakt bzw. das Statut/die Satzungen des Vereines/Organisation, welche in der Abteilung aufliegen, dem aktuellen Stand entsprechen (bei Änderung des Gründungsaktes bzw. des Statuts/der Satzungen müssen diese neu eingereicht werden)
- der Verein/die Organisation aufgrund des L.G. vom 01.07.1993, Nr. 11, mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. vom .. in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen wurde.
- der Verein/die Organisation im Sinne von Art.10 des Legislativdekretes vom 04.12.1997, Nr. 460, eine ehrenamtlich tätige Organisation ist (ONLUS).

5. „De-minimis“ - Regelung:

- KEINEN öffentlichen Beitrag mit der Anwendung der „De-minimis“ – Regelung in den letzten drei Jahren erhalten zu haben oder
- in den letzten 3 Jahren Beihilfen in Anwendung der „De-minimis“- Regelung erhalten zu haben und legt Liste der Beihilfen bei.
- keine von der Europäischen Kommission für unvereinbar erklärte Beihilfen erhalten zu haben (laut den in Art. 4 des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 23/05/2007 angeführten Entscheidungen der Kommission)
oder
- von der Europäischen Kommission für unvereinbar erklärte Beihilfen erhalten und anschließend rückerstattet oder auf ein Sperrkonto überwiesen zu haben (laut den in Art. 4 des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 23/05/2007 angeführten Entscheidungen der Kommission).

6. Bei der/dem Begünstigten des beantragten Beitrages handelt es sich um:

- eine Privatperson
- einer/m Freiberufler/in
- eine Stiftung / private Sozialeinrichtung folgender Natur:
 - Stiftung oder Vereinigung ohne Rechtspersönlichkeit und ohne Angestellte
 - Stiftung oder Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit bzw. Stiftung oder Vereinigung ohne Rechtspersönlichkeit, jedoch mit Angestellten
- Religiöse Einrichtung
- Sozialgenossenschaft
- eine öffentliche Verwaltung folgender Natur:
 - Lokalverwaltung (z. B. Gemeinde/Bezirksgemeinschaft)
 - internes Gremium und/oder örtliche Verwaltungseinheit (z.B. Fraktion/E.B.N.R.)
- ein Unternehmen folgender Natur:
 - AG
 - GmbH
 - OHG
 - Kommanditgesellschaft
 - Einzelunternehmen
 - Genossenschaft
 - Familienunternehmen
 - mit bis zu 5 Angestellten
 - mit mehr als 5 Angestellten
- andere Unternehmen (Interessensschaften/Konsortien)

7. Zeitlicher Ablaufplan für die Durchführung des Vorhabens:

Der/die Antragsteller/-in erklärt, dass mit der Durchführung der Arbeiten ab ..
(T/M/Jahr) begonnen wird und das Vorhaben/Objekt am ..
(T/M/Jahr) fertig gestellt wird.

(Erstrecken sich die Arbeiten über zwei Jahre, ist dem Gesuch ein zeitlicher Ablaufplan beizulegen, aus dem die im jeweiligen Jahr getätigten Ausgaben hervorgehen.)

8. dass das gegenständliche Ansuchen auf elektronischem Wege übermittelt wird und hierfür am .. die Stempelmarke in Höhe von 16,00 € mit dem eindeutigen elektronischen Code erworben zu haben und diese ausschließlich für diesen Zweck zu verwenden.
- keine Stempelmarke geschuldet wird laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B":
- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
 - Punkt 27 bis (Onlus) laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93:
 - die im Landesvolontariatsregister eingetragenen Körperschaften

Anlagen:

- detaillierter Kostenvoranschlag (falls auf Seite 3 dieses Gesuchformulars nicht ausgefüllt)
- Finanzierungsplan (falls auf Seite 3 dieses Gesuchformulars nicht ausgefüllt)
- Gründungsakt bzw. Statut/Satzungen (bei Erstansuchen bzw. Änderungen/Ergänzungen)
- Kopie der Baukonzession und beitragsrelevante Projektunterlagen
- behördliche Bewilligung und Zustimmungserklärung des Grundeigentümers

- Alle Mitteilungen, die mit diesem Verwaltungsvorgang in Zusammenhang stehen, sollen ausschließlich über die PEC-Adresse erfolgen.

Hiermit erkläre ich, dass die PEC-Adresse wie folgt lautet:

.....

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [HYPERLINK "mailto:generaldirektion@provinz.bz.it"](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) generaldirektion@provinz.bz.it **PEC:** [HYPERLINK "mailto:generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it"](mailto:generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it) generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [HYPERLINK "mailto:dsb@provinz.bz.it"](mailto:dsb@provinz.bz.it) dsb@provinz.bz.it **PEC:** [rpd_HYPERLINK "mailto:dsb@pec.prov.bz.it"](mailto:dsb@pec.prov.bz.it) dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 12. Mai 2010, Nr. 6 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung an seinem/ ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/ oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Es erfolgt keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/>

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ort und Datum

.....

--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift

.....

leserliche Unterschrift oder digitale Signatur